Eine Gespenstergeschichte aus dem Jahre 1695

Autor(en): Trümpy, Hans

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Band (Jahr): 42 (1952)

PDF erstellt am: 22.07.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1004601

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Eine Gespenstergeschichte aus dem Jahre 1695 Mitgeteilt von Hans Trümpy, Glarus

Die älteste schweizerische Zeitschrift, der «Historische und Politische Mercurius», der in Zürich von 1694 an erschienen ist¹, enthält wie die übrige Presse bis etwa 1750 nur spärliche Nachrichten aus der Schweiz, weil die Zensoren alles Inländische besonders scharf unter die Lupe genommen haben². Wenn wir 1695 (1. Teil, 294ff.) überraschenderweise eine Gespenstergeschichte aus Gsteig im Berner Oberland antreffen, so setzt das volles Einverständnis der theologischen Zensoren voraus. Der Beitrag war ihnen wohl als Polemik gegen das aufregende Buch des Holländers Balthasar Bekker, De betoverde wereld (1680), welches gegen Hexenglauben und Zauberei Sturm lief, höchst willkommen³. Die Zürcher selbst wurden übrigens wenige Jahre später durch ähnliche Vorkommnisse in Atem gehalten⁴.

Verfasser der beiden Briefe ist der damalige Pfarrer in Gsteig. Wie uns der bernische Staatsarchivar, Herr *Dr. R. von Fischer*, freundlicherweise mitgeteilt hat, betreute von 1693–1697 *Peter Rytz* diese Gemeinde, bevor er nach Niederbipp kam. Er wurde 1661 in Schnottwyl im Bucheggberg geboren und starb 1730 in Brugg⁵.

Auß der Eidtgnoßschaft

Weilen 2. folgende Schreiben zur Hand kommen, hat man nicht unbillich erachtet selbige hier beyzufügen. Sie sind merkwürdig und geben zu verstehen, wie der Fürst der Finsternuß zwaren grossen Gewalt, aber gleichwolen nicht mehr thun könne, alß ihme von Gott zugelassen. Sie lauten aber von Wort zu Wort also, und zwar das 1. Hier im Gsteig ist in einer Haußhaltung, deren Haußvatter Jacob Schweizgäbel, eben ein solches Teufelswesen, wie vor etlichen Jahren Hr. Pfr. D. L. zu Fr. B. begegnet; da jemand unsichtbarer Weise allerley Unfugen anstelt und Possen spilt, die Milch und speisen eintweders verschüttet oder beschmeißt, oder den Kinderen den Löffel von dem Maul hinweg schlagt, daß sie mit gröster Mühe und Noht essen müssen, gibt ihnen zun Zeiten auch Streiche, wirft ihnen auch Holz, Bänke, Räder und Kunklen an, doch ohne Beschädigung, redt kein Wort, wie vor etlichen Jahren ein anders dergleichen in diser Gemeind gethan,

¹ C. L. Lang, Die Zeitschriften der deutschen Schweiz bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft, Diss. Leipzig 1939, 22.

² Zur Zensur in Zürich vgl. Herbert Schöffler, Das literarische Zürich 1700–1750, Leipzig 1925, 121ff.

³ Diese Ansicht wird dadurch gestützt, dass der «Mercurius» in seinen Verzeichnissen neuerschienener Bücher auch Werke aufführt, die gegen Bekker Stellung nehmen.

⁴ Vgl. Paul Corrodi, Der Kragenwäscher, Geschichte des Poltergeistes im Antistitium zu Zürich 1701/05, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1938.

⁵ Hist. Biogr. Lex. Schweiz 5, 778.

und auf alle Fragen geantwortet, aber endlich von sich selbst nachgelassen, daher zu hoffen, daß auch dises durch die Gnad Gottes endlich nachlassen werde. Die Leuth waren anfangs in großem Schrecken, achten es aber nicht mehr so vil, weil sie sehen, daß Gott demselben nicht mehr zulaßt, als etwan die Speise zuverderben, und sie zuvexieren, aber an dem Leib nicht zubeschädigen. Es geht alle Nacht vil junges und altes Volk dahin solches zubetrachten, und thut nur etlichen etwas zu Leid, dem andern aber gar nichts. Als jüngsthin etliche Meitlein dahin kommen, und in der Kuche die Haußmuter gefraget, wie es mit dem Unwesen stuhnde, hat sie geantwortet, sie haben denselben Tag nichts gespürt, sie möchte aber kaum außreden, so fiel ein Bengel auß dem Kamin herab, einem Meitli auf den Kopf, thate ihm aber im geringsten nicht wehe. Es ligt oftermalen hart auf ihnen auf dem Beth, können aber im übrigen nichts greiffen, nimt ihnen auch das Haubtküsse unter dem Kopf hinweg. Summa, es were hiervon vil zuschreiben, man redt in diser Gemeind fast nichts als von disem Wesen und trauts der einte disem, der ander einem anderen; wer dises seyn möchte, ist ungewüß. Die Hauß Muter ist etwan vor 4. Tagen voller schrecken zu mir kommen und hat mir solches geklagt, wie sie es schon vor etlichen Tagen verspürt, da es noch keinen solchen Lärmen gemacht, wie sinther. Ich hab ihro darbey nicht bessers rahten können, als das liebe Gebett, mit demselben sich Gott zu befehlen und im übrigen dises Teufels Wesen nichts zuachten und nichts zuförchten, weil sie wol sehen, daß es sie nicht weiters beschädigen könne, als Gotte verhänge. Den 27. Dec. 1694.

Das 2. Betreffend den Polter-Geist allhier, berichte fehrner, wie folget; etliche Tage nach meinem letsten hat er angefangen zureden, redt noch jez und antwortet bey nahem auf alle Fragen die man ihme fürlegt, auf etliche ganz wahrscheinlich auf andre theils Lächerlich, theils Lugenhaftig. Er plagt sonderlich 2. Kinder, ein Töchterlein von 9. Jahren und ein Büblin von 7. Jahren, mehr aber daß erstere: 16. Tag lang hat es aufgehört: als das Meidlin von einem seiner Fründen genommen und erhalten worden, ward es auch daselbst geplaget: sinthero folgter ihme allezeit nach, wo es hingeht, außgenommen in die Kirch und Schul. Mit Verwüstung der Speisen hat es noch gelassen. Und weilen sie näher zu uns zu Hause kommen, bin ich selbsten einmal auf ihre Begehren dahin gegangen, da es anfieng nachten, weil er am Tag und bey dem Liecht vil redt; alß ich zu den Kinderen sagte, sie sollen ihre Bücher nemmen und darin lesen, wolten sie es thun, allein er schlug ihnen selbige alsobald aus den Händen, da ich sie name und ihnen fürhielt, könten sie ordenlich darin lesen. Ich verbliebe über das Nachtessen und alß das Knäblin anfieng zuessen, sprach der Vatter, es wird wöllen gut werden, daß er alles rühig essen kan, so bald er aber dises gesagt, wird ihme der Löffel aus der Hand geschmissen, und alß er denselbigen wider name und essen wolte schmisse er solchen ihme nachmalen auß der Hand durch das

Liecht dem Mägdli ins Gsicht und erlöschte zu gleich das Liecht, alß das Liecht erloschen war und es die muter anzünden wölte, da sprach das Mägdlein, red jezund, du hast allezeit gesagt, wann der Herr komme, du wöllest mit ihm reden, da sprach er (mit etwas veränderter Stimm) ich wölte es dir nicht zulieb thun. Hierauff hab ich denselbigen mit gewüsser Formalitet angeredt und gefragt, was er für eine Creatur seye? Antw. Herr, ich bin nicht vil guts, darauf ich gesagt, ohne Zweiffel bist du nicht vil guts. Wer bist du aber? Antw. Ich bin des Jaggi Summis Bub (Ist ein zimlich schlimmer und böser Bub von hier). Ich antwortete, du liegst hierinn, dann Jaggi Summis Bub ist bey seinem Vatter. Ant. Ihr wüßt, daß ich nichts kan als liegen. Fr. Warum er die Haußhaltung also plage? A. Er müsse. Fr. Wer ihne dann zwinge? A. der Satan. Fr. Wie er dann Gewalt über jhne bekommen? A. Ich hab so vil böses gethan. F. Was für? A. Allerley. Fr. Warum er solches gethan? A. Weil ich so unglükhafftig etc. Ich habe bey einer viertel Stund mit jhme geredt, bis er endlich gesagt, ich solle da über Nacht bleiben, er wölle mir singen (wie er dann oft ein Gesaz auß einem Psal. als 23. 71. und 81. singt, bald auch spöttische Liedlein) hat mir auch gesagt, ich solle für jhne in der Kirchen betten, dem ich aber geantwortet. Gott lasse Sich seiner nicht spotten, ich wüsse nicht, wer er seye? A. Er seye des Jaggj Summis Bub, darauf ich gesagt, er solle sich in einer sichtbaren Gestalt zeigen, damit seinen Worten zu glauben. Ant. Nein, dann es käme auß. Er laßt seithero bißweilen eine Hand, bald einen Fuß sehen. Item vorgester ließ er ein kleines Häubtlein hinterwerts sehen mit Krausem Haar. Er sagte von Anfang, er were ein Geist Maria (des Manns Schwöster, so nicht recht bey Sinnen) er habe nach einen in ihme, der heiße ihme die Speise essen, darum möge er so vil; bald es seyen ihren zwey und seyen gefallene Engel. Mit einem Wort, es ist ein Erz-Teufel und Lugen Werk, wie wol er zun Zeiten auch gesagt, was wahrscheinlich, es were hiervon ein ganz Buch zuschreiben. Wie dann in etlichen Nächten gar vil Junges Volk da gewesen, und weil sie dem Hauß-Vatter überlegen und allerley fürwizige Fragen gethan, z.B. Was sie werden für Weiber und Männer bekommen, so hab ich dem Mann gebotten, neben etwann einem Frommen Nachbauren des Nachts Niemand mehr einzulassen, weil der Teufel an solchem Spiel ein wolgefallen.

Dises ist eine sonderbare Züchtigung Gottes über dise Haußhaltung, die ein zimlich Unordenlich Leben geführt und auch vil über einanderen gefluchet. Ich hab Ihnen deßwegen ernstlich zugeredt und sie zu fleissigem Gebett angemahnet. Es wird für Sie auf ihr Begehren auch offentlich gebetten in der Kirchen. Er redt immerdar mehr, wo das Meitli ist, so daß ich Anfangs gezweiflet, ober er nicht auß Jhme rede: allein andere Würkungen beweisen daß es nicht seye. Sanen-Gsteig im Bärn-Gebiet. den 25. Febr. 1695.